LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

VERLEIHUNG VON BEWERTERVERDIENSTABZEICHEN

RICHTLINIE
ORG. NR.: 1.05.08
AUSGABE 07 | 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**ALLGEMEINES**	**2**
2.	**AUSZEICHNUNGEN**	**2**
3.	**VERLEIHUNGSVORAUSSETZUNGEN**	**2**
4.	**ANRECHNUNG VON BEWERTERTÄTIGKEITEN**	**3**
5.	**INKRAFTTRETEN**	**3**
6.	**SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG**	**4**

1. ALLGEMEINES

Das Bewerterverdienstabzeichen ist eine Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg (LFV), welche für die wiederholte Tätigkeit als Bewerter gemäß der Richtlinie für Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg (Org. Nr.: 1.05.06) verliehen wird.

2. AUSZEICHNUNGEN

Das Bewerterverdienstabzeichen wurde in 5 Stufen geschaffen:

- Stufe 1 15 Punkte
- Stufe 2 30 Punkte
- Stufe 3 45 Punkte
- Stufe 4 90 Punkte
- Stufe 5 150 Punkte

3. VERLEIHUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Verleihung von Bewerterverdienstabzeichen erfolgt in der Regel nur bei Landesbewerben und ist, ungeachtet der mehrmaligen Tätigkeit, an folgende Voraussetzungen gebunden:

3.1 Die Auszuzeichnenden müssen eines der nachstehenden Leistungsabzeichen besitzen:
- Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber-Gold
- Funkleistungsabzeichen in Gold
- Strahlenschutzleistungsabzeichen in Bronze-Silber-Gold
- Technisches Leistungsabzeichen Stufe 1, 2, 3
- Atemschutzleistungsabzeichen Stufe 3

3.2 Die Teilnahme an der für den jeweiligen Bewerb vorgesehenen Bewerterschulung ist erforderlich.

Bewerter, die von der jeweiligen Bewerbsleitung nicht zur Bewerterschulung einberufen wurden, sind davon ausgenommen.

3.3 Als Nachweis für die Teilnahme am jeweiligen Bewerb gilt:
- der durch den jeweiligen Bewerbsleiter am Bewerbstag bestätigte Bewerterplan
- die vom jeweiligen BFK spätestens nach einem Monat übermittelte Meldung von Bewertern eines Bezirksbewerbes an das LFKdo Salzburg
- die vom Hauptbewerter bestätigte Abnahmeunterlage für die Technische Leistungsprüfung
- der vom jeweiligen für die Durchführung Verantwortlichen bestätigte Bewerterplan für die Atemschutzleistungsprüfung

Die Evidenzhaltung der Bewertertätigkeit des jeweiligen Feuerwehrmitgliedes erfolgt durch den LFV.

4. ANRECHNUNG VON BEWERTERTÄTIGKEITEN

Abnahme Bewerb / Leistungsprüfung	Punkte
FLA Bronze / Silber	3 Punkte / Bewerbstag
FLA Gold	3 Punkte / Bewerbstag
FULA	3 Punkte / Bewerbstag
Bezirksfeuerwehrleistungsbewerb FLA Bronze / Silber	3 Punkte / Bewerbstag
Bundesfeuerwehrleistungsbewerb Aktiv und Feuerwehrjugend	3 Punkte für die gesamte Veranstaltungsdauer
Internationaler Feuerwehrbewerb Aktiv und Feuerwehrjugend	3 Punkte für die gesamte Veranstaltungsdauer
FJLA Bronze / Silber	3 Punkte / Bewerbstag
FJLA Gold	1 Punkt / Abnahmetag
Bezirksbewerb FJLA Bronze / Silber	1 Punkt / Bewerbstag
ASLP	3 Punkte / Bewerbstag + 2 Punkte bei einem Ergänzungsnachmittag
TLP	1 Punkt / Abnahmetermin
Strahlenschutzleistungsbewerb	3 Punkte / Bewerbstag

Die Tätigkeit der FDISK Gruppe wird für das Bewerterverdienstabzeichen angerechnet. Anstelle des Bewerterlehrganges fand eine eigene FDISK Ausbildung statt. Falls die Mitglieder der FDISK Gruppe auf einer Bahn bewerten wollen, ist der jeweillige Bewerterlehrgang zu absolvieren.

Aufgaben der Feuerwehr des Bewerbsortes wie Nachrichten-, Ordnungs-, Küchen-, Versorgungs- und Sanitätsdienst werden nicht angerechnet.

5. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Verleihung von Bewerterverdienstabzeichen“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 14.06.2021 beschlossen und **tritt mit 01.07.2021 in Kraft.** Diese ersetzt die bislang gültige Richtlinie.

6. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Durchführungsrichtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 15.06.2021



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant